

PROTOKOLL

für die 17. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Dienstag, den 01. Oktober 2019 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach

- Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Bürgermeisterliste zur Übernahme der Haftung des Darlehens der Immobilien Kaltenbach GmbH zur Sanierung Kaboom
- Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Bürgermeisters über die Änderungen ÖROK GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16 sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16
- Punkt 4) Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Er begrüßt Andrea Klocker als Protokollführerin sowie alle anwesenden ZuhörerInnen.

GV Mag. Alexander Maier hat sich entschuldigt, als Ersatz nimmt Ersatz-GR Andreas Garber an der Sitzung teil, ebenso hat sich GR Andreas Eberharter entschuldigt, als Ersatz nimmt Ersatz-GR Zeller Hermann an der Sitzung teil. GRⁱⁿ Zeller Isabella, nimmt ab sofort wieder ihr Mandat im Gemeinderat nach ihrer Schwangerschaftspause war. Für den Tagesordnungspunkt 2) ist als Ersatz Frau Nothegger Christina anwesend.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister gratuliert Gemeinderat Luxner Anton zur Silber Hochzeit.

- zu Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Bürgermeisterliste zur Übernahme der Haftung des Darlehens der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG zur Sanierung Kaboom

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Punkt leider nochmals abgestimmt werden muss, da bei der letzten Gemeinderatssitzung der

GEMEINDE KALTENBACH

Bürgermeister als Geschäftsführer der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG sich nicht für Befangen erklärt hat und somit der Beschluss ungültig ist. Daher übergibt er den Vorsitz an Vizebürgermeister Luxner Martin und Christina Nothegger nimmt als Ersatz für BGM Klaus Gasteiger an der Sitzung teil. Der Bürgermeister verlässt daraufhin das Sitzungszimmer. Vizebürgermeister Luxner Martin lässt über die Übernahme der Haftung der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG in Höhe von 1.200.000,00 € abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 7 Ja Stimmen und 6 Nein Stimmen (Andrea Kerschdorfer, Stock Toni, Andreas Garber, Uli Huber, Sporer Martin, Gwiggner Hansjörg) die Haftung der Immobilien GmbH & Co KG zu übernehmen.

zu Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Bürgermeisters über die Änderungen ÖROK GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16 sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16

a) Der Bürgermeister stellt den Antrag über die Änderungen im ÖROK betreffend die GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach vom 30.09.2019, Zahl ÖRK-02-2019 im Bereich des Gst.Nr. 1124/8, 1124/10, 1124/9 und 133/16 der KG Kaltenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Planungsgebiet der Grundstücke 1124/8, 1124/9, 1124/10 und 133/16 soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Widmung in Wohngebiet erfolgen kann. Die entstehenden Bauparzellen sind für den Eigengebrauch gedacht. Die Widmung erfolgt auf Grundlage einer Vertragsraumordnung. Im Zug der Widmung werden Arrondierungen vorgenommen, so werden, entsprechend dem vorliegenden Erschließungskonzept, Wohngebietsflächen in Verkehrsflächen transferiert, bzw. Freilandflächen in Wohngebietsflächen gewidmet.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister lässt über die Änderung des ÖROK betreffen die Grundstücke 1124/8, 1124/9, 1124/10 und 133/16 abstimmen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung und Auflage über die Änderung des ÖROK.

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 25. September 2019, mit der Planungsnummer 918-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1124/1, 133/15, 133/1 KG 87111 Kaltenbach ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1124/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 254 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1922 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 437 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 246 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 133/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 600 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 65 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **133/15 KG 87111 Kaltenbach**

rund 167 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister lässt über die Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes abstimmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erlassung und Auflage über die Änderung Flächenwidmungsplanes zu.

zu Punkt 4) Anfragen, Anträge Allfälliges

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) am Freitag, 04.10.2019 die Firstfeier der Tennishalle Kaltenbach stattfinden wird. Hierzu wird der Gemeinderat recht herzlich eingeladen.
- b) er Dr. Herbert Partl gerne zu einer Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat betreffend Freizeitwohnsitzabgabe einladen möchte. Der Bürgermeister wird einen geeigneten Termin vereinbaren und diesem dem Gemeinderat bekannt geben.
- c) von der GemNova in Kooperation mit Steuerberater Dr. Helmut Schuchter ein Schulungsangebot für die neue VRV 2015 angeboten wurde. Dies beinhaltet die Erläuterung der Gesamten Buchhaltung und Interpretation von Voranschlag und Rechnungsabschluss. Dies würde der Bürgermeister gerne in Anspruch nehmen. Die Kosten belaufen sich auf 600,00€. Finanzverwalterin Andrea Klocker schlägt vor, dies im Zuge der Sitzung betreffend Beschlussfassung Voranschlag 2020 zu nützen. So kann man dem Gemeinderat gleich in diesem Zuge den neuen Voranschlag erklären.
- d) Herrn Johann Peter Wegscheider, mit 10.09.2019 ein Abbruchbescheid übermittelt worden ist. Die gesamten Unterlagen betreffend den

GEMEINDE KALTENBACH

Bebauungsplan Wegscheider/Gwiggner wird in den nächsten Tagen dem Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung übermittelt.

e) er dem Gemeinderat vor Beginn der Sitzung jedem einen Folder über die Landesstatistik Tirol ausgehändigt hat.

Anfragen:

GR Hansjörg Gwiggner erkundigt sich, ob es nun schon genauere Zahlen über die Pachteinahmen des Kaboom's gibt. Der Bürgermeister erwidert, dass es noch letzte Gespräche mit der Pächterin des Bistrobereiches gibt, dann sollte alles abgeschlossen sein. Sobald dies der Fall ist, wird der Gemeinderat darüber informiert.

GR Sporer Martin beantragt noch eine Änderung im Protokoll betreffend die Gemeindevorstandssitzung vom 19.08.2019. Der Bürgermeister erwähnt, dass wir besagten Passus abändern werden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:05 Uhr die Sitzung und lädt alle zu einem Umtrunk ein.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus

Der Protokollführerin:
Andrea Klocker



[Handwritten signature in blue ink]

Entschuldigt:
GV Mag. Maier Alexander
GR Andreas Eberharter

Der Gemeinderat (12):
Vizebgm Ing. Luxner Martin
GR Luxner Anton
GRⁱⁿ Spergser Stefanie
GR Schiestl Herbert
Ersatz-GR Zeller Hermann
(für GR Andreas Eberharter)
GRⁱⁿ Isabell Zeller
GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer
Ersatz-GR Garber Andreas
(für GV Mag. Maier Alexander)
GR Sporer Martin
GR Stock Anton
GR Huber Ullrich
GR Gwiggner Hansjörg

[Handwritten signature in blue ink]
[Handwritten signature in red ink]

[Handwritten signature in red ink]